



Nr. 119

Stans, 15. Februar 2011

Baudirektion. Öffentlicher Verkehr. Zentralbahn. Ausschreibung des Vorprojekts für einen Tunnel lang in Hergiswil. Vorgehen und Nachtragskredit. Zustimmung

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 818 vom 14. Dezember 2010 dem Vorgehen in Sachen Doppelspurausbauten der zb im Abschnitt Hergiswil zugestimmt. Das Vorgehen beinhaltet die Erstellung eines Vorprojektes für einen Tunnel lang zwischen Hergiswil Bahnhof und Hergiswil Schlüssel. Um die öffentliche Ausschreibung für dieses Vorprojekt durchführen zu können, wird eine externe Unterstützung benötigt. Der Regierungsrat hat dafür einen Nachtragskredit zu genehmigen.

Erwägungen

1.

Am 9. Februar 2011 hat der Landrat über einen Objektkredit für ein Vorprojekt des Tunnels lang in Hergiswil mit 57 zu 0 Stimmen entschieden. Das Vorprojekt muss öffentlich ausgeschrieben werden. Da die Leistungen für das Vorprojekt über 350'000 Franken betragen, ist die Ausschreibung offen und international auszuschreiben. Ausnahmetatbestände gemäss § 9 der Submissionsverordnung, welche eine freihändige Vergabe zulassen, bestehen im vorliegenden Falle nicht. Um eine korrekte und zeitgemässe Ausschreibung durchführen zu können, benötigt die Baudirektion externe Unterstützung. Der Direktionssekretär der Baudirektion und die Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung werden zusammen mit dem externen Büro die Ausschreibung vorbereiten und durchführen.

2.

Die Baudirektion hat verschiedene Ingenieurbüros für eine Offerte zur Unterstützung der Ausschreibung (z.B. Lombardi AG) kontaktiert. Häufig wollten diese ihre Beratungsleistungen nicht für die Erarbeitung und Durchführung der Ausschreibung anbieten. Vielmehr wollen diese beim Vorprojekt selber ihre Planerleistungen anbieten können. In der Folge wurde die Firma Margadant GmbH in Horw zu einer Offerte für die Begleitung der Ausschreibung des Vorprojektes eingeladen. Die Unternehmung lieferte eine Offerte mit Kosten in der Höhe von 23'328 Franken inklusive MWST ab. Gemäss Auskünften innerhalb der Baudirektion und bei der Projektleitung des Projekts Doppelspurausbau Tieflegung der zb in Luzern kann der Anbieter als geeignet eingestuft werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Entscheid des Regierungsrates durch die Baudirektion freihändig.

3.

Der Zeitplan für die Durchführung der Ausschreibung sieht wie folgt aus:

Regierungsratsbeschluss zum Nachtragskredit für Ausschreibung	15. Februar 2011
Erteilung des Auftrags an den externen Berater	17. Februar 2011
Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für das Vorprojekt eines Tunnels lang	März - Juni 2011
Vergabeentscheid zum Vorprojekt Tunnel lang	Juli 2011

Vorbehalten ist bei diesem Zeitplan der Entscheid der Gemeindeversammlung Hergiswil zu einem Beitrag an das Vorprojekt Tunnel lang. Falls die Gemeindeversammlung Hergiswil dem Kredit für das Vorprojekt nicht zustimmen sollte, ist die Investition in die externe Unterstützung für die Ausschreibung als untergehender Wert abzuschreiben.

4.

Nach Ansicht der Finanzdirektion hätte dieser Aufwand Bestandteil des vom Landrat zu bewilligenden Verpflichtungskredites sein müssen. Nachdem in diesem Kredit offensichtlich für die Vorbereitung der Ausschreibung kein Betrag enthalten war, stimmt die Finanzdirektion dem angebehrten Nachtragskredit im Sinne eines Kostendaches zu. Es handelt sich um eine dringliche Massnahme im Sinne von Art. 48 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes. Der Kredit soll zu Lasten des gleichen Kontos wie das vom Landrat bewilligte Vorprojekt erfolgen, damit der Gesamtaufwand ersichtlich ist. Eine Beteiligung der Gemeinde Hergiswil am Nachtragskredit ist jedoch aufgrund der Formulierung des Landratsbeschlusses vom 9. Februar 2011 nicht vorgesehen.

Beschluss

Für die externe Unterstützung der öffentlichen Ausschreibung des Vorprojektes eines Tunnels lang in Hergiswil wird ein Nachtragskredit von maximal 25'000 Franken (Kostendach) zu Lasten des Kontos 22.35.5010.00 bewilligt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Fachstelle öV und Projektentwicklung

[NWBD.101]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber